

Vergabenummer:	GYON.50.Ö002.26
Bauvorhaben:	Louise-Henriette-Gymnasium Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8, 16515 Oranienburg
Leistung:	Errichtung einer Modulanlage für Schulnutzung

Wertung der Angebote – Bewertungsmatrix

1. Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Eingang der Angebote überprüft der Auftraggeber deren Vollständigkeit. Bei der Erstellung des Angebots sind die verbindlichen Vorgaben der Vergabeunterlagen zu beachten.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 16 ff. VOB/A, sie erfolgt dabei in mehreren Stufen:

1. Stufe

Formale Prüfung der Angebote

2. Stufe

Prüfung der Eignung

3. Stufe

Rechnerische Prüfung der Angebote

4. Stufe

Technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Die eingereichten Angebote müssen zunächst die formalen Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllen, um in die weitere Wertung zu gelangen.

Die Angebote werden sodann anhand der unter **Punkt 2. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots** dargestellten und erläuterten Bewertungsmatrix bewertet.

2. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots -Bewertungsmatrix

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 16d VOB/A auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Es werden hierbei mehrere Zuschlagskriterien gemäß folgender Gewichtung berücksichtigt:

Preis:	80 %
Leistung/Qualität	20 %

Die Ermittlung der Kennzahl zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ergibt sich dabei aus folgender Matrix:

Nr.	Zuschlagskriterien	Punkte gem. Bewertungsschlüssel	Gewichtungs-faktor in %	Maximalpunktzahl (Punkte x Gewichtungsfaktor)
P	Preis (Gewichtung 80%)			
	Gesamtangebotspreis (brutto)	10	80	800
Q.	Leistung/Qualität (Gewichtung 20%)			
Q.1	Angebot eines früheren Fertigstellungstermins	10	10	100
Q.2	Konzept zur Einhaltung der verkürzten Bauzeit	10	10	100
	Zwischensumme Leistung/Qualität		20	200
	Summe Preis + Leistung/Qualität gesamt		100	1.000

Für die Punktevergabe der einzelnen Wertungskriterien gelten die nachfolgenden Maßstäbe.

2.1 Q – Ermittlung des Leistungs-/Qualitätswertes

2.1.1 Kriterium Q.1 - Ausführungsfrist

Kriterium Q.1. - Fertigstellungstermin

Hinsichtlich der Ausführungsfrist gilt als **Mindestanforderung**, dass der **späteste Fertigstellungstermin der 05.02.2027** ist. Angebote, die eine Fertigstellung nach dem **05.02.2027** vorsehen, werden von der Wertung **ausgeschlossen**.

Zwecks Leistungsbewertung haben die Bieter die Möglichkeit, **mit dem Angebot** dem Auftraggeber einen von der vorgenannten Mindestanforderung abweichenden früheren Fertigstellungstermin anzubieten. Der angebotene Fertigstellungstermin wird nach folgendem Schlüssel bewertet:

- Fertigstellungstermin: 22.12.2026 **10 Punkte**
- Fertigstellungstermin: 05.02.2027 **0 Punkte**
- Für alle **vor** dem 05.02.2027, aber **nach** dem 22.12.2026 liegenden Fertigstellungstermine wird die angebotenen Bauzeitverkürzung in Arbeitstagen im Land Brandenburg (Montag-Freitag) tag genau ermittelt. Feiertage sind berücksichtigt. Die Wertungspunkte des Angebots **WP_(Bauzeit-Angebot)** berechnen sich nach dem Verhältnis der angebotenen Bauzeitverkürzung in Arbeitstagen zur maximal möglichen Bauzeitverkürzung von insgesamt 30 Arbeitstagen und der maximalen Punktzahl gem. Bewertungsschlüssel, es gilt die Formel:

$$WP_{(\text{Bauzeit-Angebot})} = 10 \text{ Punkte} \times \frac{\text{Bauzeitverkürzung}_{(\text{Angebot})} \text{ in AT}}{\text{Bauzeitverkürzung}_{(\text{max.})} = 30 \text{ AT}}$$

Das Ergebnis wird kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet. Die Wertungspunkte werden mit dem ausgewiesenen Gewichtungsfaktor 10 multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Es können für das Kriterium Q.1. - Fertigstellungstermin **maximal 100 Punkte** erreicht werden.

Kriterium Q.2 - Konzept zur Einhaltung der verkürzten Bauzeit

Soweit Bieter von der Möglichkeit Gebrauch machen, mit ihrem Angebot einen früheren Fertigstellungstermin anzubieten, wird das zugehörige Konzept zur Einhaltung der verkürzten Bauzeit (vgl. Bau- und Leistungsbeschreibung Punkt 2.1.7) durch den Auftraggeber beurteilt. Bewertet wird die mit dem Angebot eingereichte Darstellung (z.B. Text, Tabellen, grafische Darstellungen).

Bei der Bewertung übt der Auftraggeber seinen Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen vor. Das Bewertungsgremium besteht aus mindestens 3 Personen des Auftraggebers. Das Bewertungsgremium wird die Bewertung und Punktevergabe mit einer gemeinsamen und konsolidierten Stimme vornehmen. Es werden ausschließlich ganze Punkte beim Kriterium Q.2. vergeben.

Bewertet wird, inwieweit der im Konzept dargestellte Ressourceneinsatz (personell und sachlich), die dargestellten Planungs- Produktions- und Arbeitsabläufe, die in Bezug auf die Termineinhaltung vorgesehenen Lösungsansätze und Maßnahmen überzeugen. D.h. für den Auftraggeber nachvollziehbar, vollständig und plausibel sind und inwieweit hierdurch das Ziel erreichbar erscheint, den angebotenen Fertigstellungstermin – ggf. auch bei unvorhersehbaren Verzögerungen/Ereignissen - unter gleichzeitiger Einhaltung der für die Leistungen geforderten Qualität sicherzustellen.

Es gilt folgender Bewertungsschlüssel:

Bewertung / Zielerfüllungsgrad	Punkte*
Ressourceneinsatz, Arbeitsabläufe und Maßnahmen zur Termineinhaltung werden im hohen Maße überzeugend, vollständig und nachvollziehbar dargestellt. Das Konzept zur Einhaltung der Bauzeit lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten, dass auch bei unvorhersehbaren Ereignissen/Verzögerungen sowohl die termingerechte Fertigstellung als auch die vereinbarten Leistungsanforderungen bzw. Qualitäten erfüllt werden.	10-9
Die Beschreibung erklärt Ressourceneinsatz, Arbeitsabläufe und Maßnahmen zur Termineinhaltung gut. Das Konzept zur Einhaltung der Bauzeit lässt mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwarten, dass die termin- und qualitätsgerechte gerechte Fertigstellung wie angeboten erreicht wird.	8-7
Die Darstellung beschreibt wesentliche Aspekte. Ressourceneinsatz, Arbeitsschritte und Maßnahmen zur Termineinhaltung sind im Allgemeinen zur Erfüllung der Zielstellung ausreichend. Das Konzept zur Einhaltung der Bauzeit lässt mit noch hinreichender Wahrscheinlichkeit erwarten, dass die termin- und qualitätsgerechte gerechte Fertigstellung wie angeboten erreicht wird.	6-5
Ein früherer Fertigstellungstermin wird zwar angeboten, aber die Darstellung enthält nicht die erforderlichen Aussagen zu den relevanten Aspekten. Das Konzept zur Einhaltung der Bauzeit fehlt oder ist lückenhaft,	0

allgemein gehalten, unverbindlich oder wird nicht nachvollziehbar dargestellt. Ressourceneinsatz, Arbeitsabläufe, Lösungsansätze bzw. Maßnahmen sind zur Sicherstellung des Fertigstellungstermins ungeeignet oder lassen die termingerechte wie angebotene Fertigstellung als wenig bis gar nicht wahrscheinlich erscheinen.	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

* Hinweis: Die unterschiedliche Punkthöhe in dieser Tabelle eröffnet dem Auftraggeber die Möglichkeit innerhalb der jeweiligen Bewertung noch genauer zu differenzieren, indem die Punktzahlen mit Tendenz vergeben werden können, weil sich tendenziell der Zielerfüllungsgrad des zu bewertenden Wertungskriteriums der nächstniedrigeren oder nächsthöheren Bewertung nähert.

Die Wertungspunkte werden mit dem ausgewiesenen Gewichtungsfaktor 10 multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Es können für das Kriterium Q.2. - Konzept zur Einhaltung der verkürzten Bauzeit **maximal 100 Punkte** erreicht werden.

Hinweise:

1.)

Benennung eines früheren Fertigstellungstermins und Einreichung eines Konzeptes zur Einhaltung der verkürzten Bauzeit (nach dem 22.12.2026 und vor dem 05.02.2027)

Die Bewertung erfolgt gemäß dem oben genannten Bewertungsschlüssel. Erreicht ein Angebot im Unterkriterium Q 2 (Konzept zur verkürzten Bauzeit) 0 Punkte, bleibt es weiterhin in der Wertung. In diesem Fall erhält das Angebot jedoch auch im Unterkriterium Q 1 (Angebot eines früheren Fertigstellungstermins) 0 Punkte. Eine Aufklärung findet nicht statt. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe eingereichten Unterlagen.

2.)

Benennung eines früheren Fertigstellungstermins (nach dem 22.12.2026 und vor dem 05.02.2027) jedoch ein Konzept zur Einhaltung der verkürzten Bauzeit wurde nicht eingereicht

Es erfolgt keine Nachforderung; das Angebot verbleibt in der weiteren Wertung.

Die Unterkriterien Q. 1. (Angebot eines früheren Fertigstellungstermins) und Q. 2. (Konzept zur verkürzten Bauzeit) werden mit 0 Punkten bewertet.

3.)

Fehlende Angabe eines früheren Fertigstellungstermins, jedoch Einreichung eines Konzeptes, aus dem der Termin nicht ableitbar ist.

Es erfolgt keine Nachforderung; das Angebot verbleibt in der weiteren Wertung.

Die Unterkriterien Q. 1. (Angebot eines früheren Fertigstellungstermins) und Q. 2. (Konzept zur verkürzten Bauzeit) werden mit 0 Punkten bewertet.

4.)

Sofern weder ein früherer Fertigstellungstermin noch ein Konzept zur verkürzten Bauzeitenplanung eingereicht wird, wird davon ausgegangen, dass die Mindestanforderungen an den Fertigstellungstermin (05.02.2027) angeboten werden.

In diesem Fall wird der Bieter im Unterkriterium Q. 1. (Angebot eines früheren Fertigstellungstermins) und Q. 2. (Konzept zur verkürzten Bauzeit) mit 0 Punkten bewertet.

2.2. Preisbewertung – Kriterium P. - Angebotspreis

Im Anschluss an die Konzeptbewertung erfolgt für jedes einzelne noch in der Wertung befindliche Angebot die Prüfung der Angemessenheit der Preise. Erscheint der Preis eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig oder ungewöhnlich hoch, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung.

Herangezogen für die Preisbewertung P_{Angebot} wird die vom Bieter gemäß dem Preisblatt (Anlage 5) seines Angebots angebotene Gesamtauftragssumme unter Berücksichtigung der zu entrichtenden Umsatzsteuer sowie eines ggf. gewährten Nachlasses ohne Bedingungen, wie sie sich nach erfolgter Preisprüfung durch den Auftraggeber darstellt.

Die Punktzahl für die Preisbewertung wird wie folgt ermittelt:

- Die maximal erreichbare Punktzahl gem. Bewertungsschlüssel beträgt 10 Punkte
- Die Höchstpunktzahl von 10 Punkten erhält das noch in der Wertung befindliche Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis.
- Ein (fiktives) Angebot, das doppelt so hoch vom niedrigsten Wertungspreis liegt, erhält 0 Punkte; Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Wertungspreises oder darüber liegende Angebote erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Für alle preislich dazwischenliegenden Angebote wird die Punktzahl durch lineare Interpolation ermittelt. Es gilt die Formel:

$$P_{\text{Angebot}} = \left[\frac{2 \cdot \text{Preis}_{\text{BEST}} - \text{Preis}_{\text{ANGEBOT}}}{\text{Preis}_{\text{BEST}}} \right] \cdot 10 \text{ Punkte}$$

Das Ergebnis wird kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet.

Die Wertungspunkte werden mit dem ausgewiesenen Gewichtungsfaktor 80 multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Es können für das Kriterium P – Angebotspreis **maximal 800 Punkte** erreicht werden.

2.3. Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses

Im nächsten Schritt wird für jedes einzelne noch in der Wertung befindliche Angebot die Gesamtpunktzahl ermittelt, indem die Summe aus den gewichteten Punkten aller o.g. Wertungskriterien gebildet wird. Das Ergebnis wird auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl der gewichteten Punkte stellt das wirtschaftlichste Angebot dar. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigeren Preis den Zuschlag. Sollte auch dieser identisch sein, entscheidet das Los.